

halten. Sie werden von Menichelli vertreten. Quinkenstein hatte allein an die Meistersinger-Agentur bereits 30 Prozent Vorschuss gezahlt, weitere Überweisungen lehnte er ab – kein Gesang, kein Geld. So landete man vor Gericht.

Das Berliner Landgericht gab Quinkenstein im April recht: Er durfte im Fall Salzgitter „den Vertrag ohne wichtigen Grund kündigen“. Meistersinger habe keine weiteren Zahlungsansprüche. Der Imageverlust, den die Agentur für ihre „Superstars“ geltend machte, ändere daran nichts. Jede Absage eines Konzerts könne sich möglicherweise nachteilig auf den Ruf der betroffenen Künstler auswirken; daraus folge jedoch nicht, dass in der Branche Kündigungen per se ausgeschlossen seien. Agent Grahl will in die nächste Instanz gehen.

Tourmanager Menichelli hat einen Titel gegen Quinkenstein erwirkt. Demnach stehen ihm 49 200 Euro zu, unter anderem für die Vermittlung des „Pop Titans Dieter Bohlen“, wie es im Vertrag heißt. Menichelli sagt über sich, er sei „so etwas wie der Vater“ der DSDS-Open-Air-Konzerte. Sein Büro hat er im Souterrain seines Wohnhauses in Quickborn bei Hamburg, an der Wand hängen zwei Goldene Schallplatten und ein Foto von 1980. Es zeigt ihn mit Dieter Bohlen, dessen Auftritte er bis heute koordiniert.

Menichelli sagt: Quinkenstein habe als Veranstalter versagt und ihm das Geschäft vermässelt, denn RTL sei seitdem nicht mehr so gut auf ihn zu sprechen. „Quinkenstein ist wie eine Schlange“, behauptet er. Aus einem Schreiben seiner Anwälte gehe hervor, dass der Veranstalter „offensichtlich untergetaucht“ sei, sie hätten ihn mehrfach angemahnt. Was nicht stimmen kann: Quinkenstein geht in Hamburg einer Arbeit nach, hat einen festen Wohnsitz und ist über seinen Anwalt erreichbar.

„Festivals wie in Salzgitter kosten selten unter 400 000 Euro“, sagt Menichelli. Es sei ein risikoreiches Geschäft, aber durchaus lukrativ: „Das Plattengeschäft läuft allgemein schlecht, außer im Schlager, aber die Tourneen und Festivals sind noch gewinnbringend.“ Die Gewinnschwelle bei Konzerten dieser Art liege, wenn es Sponsoren gebe, bei rund 8000 Besuchern. Und eines sei klar: Der Publikumsmagnet sei nach wie vor nur einer, „ohne ihn gäbe es viel weniger Zuschauer“ – Dieter Bohlen.

Im März 2014 erhielt Elmar Quinkenstein zwei Rechnungen. Absender: Dipl.-Kaufmann Dieter Bohlen. Für Salzgitter und Kalkar forderte er insgesamt 214 200 Euro, davon die Hälfte als Vorschuss. Quinkenstein überwies die erste Rate. Bohlen hat den Rest bisher nicht eingeklagt, sein Manager weiß nicht, ob er es noch tut. Knapp 60 000 Euro zu kassieren, ohne ein Wort zu sagen – das ist ja auch nicht so übel.

Udo Ludwig, Anna Reuß

Faktencheck der SPIEGEL-Dokumentation

Hat die CSU ein Verfassungsproblem?

DER FALL Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel gilt als schlagfertig und scharfzüngig. Ständig ist er bemüht, das eigene Profil zu schärfen. Auch seine Partner aus der Regierungskoalition bekommen das mitunter zu spüren. Vor einigen Tagen spottete Gabriel auf seiner Facebook-Seite gegen die CSU: „Nur weil Bayern 1948 als einziges Bundesland gegen das Grundgesetz gestimmt hat, muss die CSU heute nicht ständig verfassungswidrige Gesetze entwerfen #Erbschaftsteuer #Betreuungsgeld“. Entspricht es der historischen Wahrheit, was Gabriel behauptet?

FÜR UND WIDER Tatsächlich stimmte der Bayerische Landtag als einzige Volksvertretung der deutschen Westzonen-Länder gegen das Grundgesetz – versicherte aber zugleich, die Verfassung zu akzeptieren, wenn zwei Drittel der deutschen Länder sie ratifizieren würden. Das alles war allerdings nicht 1948, sondern im Mai 1949. Grund für die bayerische Gegenstimme war, dass die CSU schon damals einen zu großen Einfluss des Bundes befürchtete und eine stärkere föderale Prägung der neuen Republik forderte.

Nun will es die List der Geschichte, dass das von der CSU initiierte Betreuungsgeld beim Bundesverfassungsgericht nicht aus familienpolitischen Gründen scheiterte – sondern weil der Bund sich laut dem obersten Gericht eine Gesetzgebungskompetenz angemaßt hatte, die ihm nicht zustand. Anders gesagt: Nicht das Betreuungsgeld an sich ist verfassungswidrig, sondern der Versuch des Bundes, es den deutschen Ländern aufzuzwingen. Insofern handelt es sich also um ein Urteil im Sinne des Föderalismus – und entspricht damit dem Anliegen Bayerns aus dem Jahr 1949.

Ein Besucher von Gabriels Facebook-Seite fragte nun: „Hat die SPD denn gegen das Betreuungsgeld gestimmt. Hab’ ich was verpasst?“

Prompte Antwort vom Gabriel-Team: „Womöglich haben Sie da wirklich was verpasst: Die SPD hat gegen das Betreuungsgeld gestimmt.“

Da hat das Team recht: Die SPD stimmte im Sommer 2012 tatsächlich gegen das Betreuungsgeld. Allerdings war die Partei da noch nicht in der Regierung. Manuela Schwesig (SPD) versprach damals: „Eine SPD-geführte Bundesregierung wird das Betreuungsgeld sofort wieder abschaffen.“ Doch es reichte im September 2013 nicht zu einem SPD-geführten Kabinett, und

die Union beharrte auf dem Betreuungsgeld. Die SPD gab klein bei, Schwesig wurde sogar Familienministerin.

Gabriel verwies in seinem Facebook-Post zudem auf die Erbschaftsteuer. Die entsprechenden Paragraphen wurden Ende 2008 reformiert, nachdem das Verfassungsgericht die alten Bestimmungen im November 2006 kassiert hatte. Doch auch diese Reform fiel in Karlsruhe 2014 durch. Verantwortlich für das Gesetz waren 2008 allerdings nicht die Koalitionspartner von der CSU, sondern die SPD und der damalige Finanzminister Peer Steinbrück.

FAZIT Es stimmt nicht, dass die CSU ein besonderes Problem mit der Verfassung hat.

Hauke Janssen



SPD-Politiker Gabriel